

Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Die diesjährige Fuldaer Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz tagte zu einem Zeitpunkt, der ihr öffentliche Aufmerksamkeit von vorneherein sicherte und zugleich verwehrt: vom 19. bis 22. September, zwei Wochen nach der blutigen Entführung des Arbeitgeberpräsidenten, als die Diskussionen über den Terrorismus und seine Bekämpfung eindeutig die Tagesordnung bestimmten. Aufmerksamkeit, und zwar in einem sehr hohen Maß, fand die bischöfliche Erklärung zum Terrorismus (vgl. HK, Oktober 1977, 506f.), dagegen war das Interesse für den sonstigen Tagungsverlauf – soweit es an der Berichterstattung in kirchlichen und nichtkirchlichen Medien ablesbar ist – noch deutlich geringer als sonst. Das war angesichts der allgemeinen Lage gut verständlich und zusätzlich erklärbar durch den tagespolitisch geringen Nachrichtenwert der Tagesordnung. Bedenklich ist dies insofern, als sich die Bischöfe bei ihrer Sitzung mit Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens befaßten. Man müßte deshalb zumindest prophylaktisch die Frage selbstkritisch überlegen, ob der Mangel an Resonanz außer in den genannten Ursachen auch darin begründet sein könnte, daß man die richtige Sprache bzw. die bestmögliche Form der Kommunikation mit der Öffentlichkeit nicht gefunden hat.

Schwerpunktthema Ethik

Als Leitbild gelungener Wahrnehmung gesellschaftlich-politischer Verantwortung durch die Kirche wurde in Fulda mehrfach auf *Bischof Ketteler* Bezug genommen, dessen 100. Todestag in diesem Jahr begangen wurde. Die Beratungen der Bischofskonferenz begannen mit einem Referat von Kardinal Höffner zum Thema „*Bischof Kettelers Erbe verpflichtet*“. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz beschrieb darin den spezifischen Ansatz von Kettelers sozialem Wirken, den konkreten Inhalt seines Sozial-

programms sowie insbesondere Aufgaben, die sich angesichts des Vermächtnisses von Ketteler der Kirche heute stellen. An erster Stelle nannte Höffner dabei das Eintreten für die menschlichen Grundwerte, für die Freiheit und Würde des von der Anonymität der modernen Arbeits- und Lebensverhältnisse abhängigen und bedrohten Menschen, für die gerechte Verteilung der Chancen und Lasten in der Gesellschaft. Ferner sprach Höffner von der Notwendigkeit einer Stärkung der Eigenverantwortung statt Zunahme der Staatstätigkeit, von Schutz und Förderung der Familie, von der sittlichen Bewältigung des technisch-ökonomischen Fortschritts, von der Solidarität der Menschheit angesichts des Nord-Süd-Gefälles und der Grenzen des Wachstums sowie von der zu leistenden religiösen Integration. Die Verbindung zwischen Ketteler und einem heutigen Aufgabenkatalog schien hier relativ äußerlich zu sein – ein Eindruck, den die vollständige Publikation des Referats, die erst für einen späteren Zeitpunkt „beabsichtigt“ ist, möglicherweise widerlegen wird. Eindeutig geprägt von dem Stilmuster „was wir heute zu tun für wichtig halten, hätte Ketteler auch getan“ war dagegen die Predigt des neuen Bamberger Erzbischofs *Elmar Kredel*. Das Charakteristische, auch das Herausfordernde einer Gestalt wie Ketteler kommt aber wohl kaum zum Vorschein, wenn man sie einfach als Kronzeugen für alles herbeizitiert, was Bischöfe und Katholiken derzeit beschäftigt, vom Scheidungsrecht bis zu Misereor.

Immerhin, in gewisser Weise war mit Ketteler ein historischer Bezugspunkt auch für das Thema gegeben, mit dem sich die Bischöfe schwerpunktmäßig befaßten, nämlich grundlegende *Fragen der Ethik*, die – gerade soweit sie sich im Hirtenwort niederschlugen (wir veröffentlichen den Text im Wortlaut im nächsten Heft) – in innerer Verbindung von individual- und sozialetischer Perspektive behandelt

wurden. Die Ethik war auch das Thema des *Studenttags mit Theologen*, der immer mehr zur – guten – Übung bei Vollversammlungen der Bischöfe zu werden scheint. Diesmal ging es um die derzeit in der Moralthologie heftig diskutierte Frage nach der Absolutheit und Bedingtheit sittlicher Normen bzw. um die Frage einer „autonomen Moral“ (vgl. ds. Heft S. 576ff.). Zur Debatte steht in dieser Auseinandersetzung nicht die unbedingte Verpflichtung des Sittlichen, über die – so Kardinal Höffner vor der Presse – „unter allen Teilnehmern völlige Übereinstimmung“ herrschte, sondern zum einen die Konkretisierung unabdingbarer Normen, zum anderen das Verhältnis von Vernunft und Offenbarung in der Begründung sittlicher Normen. Sinnvollerweise waren bei den Beratungen, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfanden, Exponenten der beiden moraltheologischen Richtungen vertreten: der Tübinger Moralthologe *Alfons Auer*, der prononciert die Position der autonomen Moral vertritt, ebenso wie einer seiner schärfsten Kritiker, *Bernhard Stoeckle*, derzeitiger Rektor der Freiburger Universität, der erst kürzlich in der „Internationalen Katholischen Zeitschrift“ (Juli/August 1977) seine Einwände erneut formuliert hat (unter dem arg mißverständlichen Titel „Flucht in das Humane?“). Es fiel auf, daß dieselbe Nummer der Zeitschrift – in bemerkenswerter zeitlicher Nähe zur Zusammenkunft der Bischöfe – mit den Beiträgen des Philosophen *Robert Spaemann* (vgl. HK, Oktober 1977, 535) und des Regensburger Moralthologen *Josef Rief* zwei weitere Stimmen zu Wort kommen ließ, die in der moraltheologischen Debatte von derselben „Partei“ sind. In Fulda selbst war die moraltheologische Besetzung immerhin ausgeglichener. Darüber hinaus waren ein Dogmatiker, ein Alt- und ein Neutestamentler in die Diskussion einbezogen.

Wie es hieß, wurde durchaus kontrovers diskutiert. Es habe erstaunliche Übereinstimmungen unter sehr verschiedener Ausdrucksweise und andererseits große Meinungsverschiedenheiten unter der Verwendung gleich-

lautender Worte gegeben. Die Erfahrung, wie wichtig die Rolle ist, die Sprachregelungen in theoretischen Auseinandersetzungen spielen, dürfte für die Bischöfe auch in ihrem weiteren Umgang mit Theologen von erheblicher Bedeutung sein. Etwas merkwürdig mutet es an, daß Kontroversen nur zwischen Bischöfen und Theologen und zwischen den Theologen untereinander ausgetragen worden sein sollen, daß aber – wie auch Kardinal Höffner in seinem Pressebericht zu erkennen gab – die Bischöfe selbst offenbar eine einheitliche Meinung vertraten. Angesichts der Komplexität der verhandelten Fragen und der grundsätzlich allen Beteiligten gemeinsamen Intention, eine glaubwürdige und wirksame Moralverkündigung zu ermöglichen, hätte man auch vermuten können, daß unter den Bischöfen die theologischen Neigungen nicht alle in dieselbe Richtung gehen. Es besteht ja nicht nur die – von den Bischöfen offenbar besonders befürchtete – Gefahr, daß in einer autonomen, in der Normbegründung auf die menschliche Vernunft (aber nicht nur auf sie) rekurrierenden Moral das Proprium christlicher Ethik verschwinden könnte, sondern ebenso die andere, daß eine Moral „von oben“ das Allgemeinmenschliche christlicher Ethik nicht mehr artikulieren kann (oder nicht einmal will). Anders gesagt: wenn man von der Inkarnation her an der inneren Zuordnung von Natur und Gnade, Schöpfung und Erlösung, Vernunft und Offenbarung festhalten will, ist nicht nur einer „vernunftpositivistischen“, sondern auch einer „offenbarungspositivistischen“ Begründung der Sittlichkeit zu wehren.

In einem gewissen Mißverhältnis zu der Skepsis, die seitens der Bischöfe gegenüber dem Programm einer autonomen Ethik besteht, befinden sich manche Aussagen und wohl auch der ganze Ansatz des in Fulda verabschiedeten Hirtenwortes mit dem die Bischöfe an ihre Erklärung über „Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück“ (vgl. HK, Juli 1976, 367ff.) anknüpfen. Das zeigt sich schon darin, daß als thematischer

Grundriß – auf den Spuren von *Josef Pieper* – die vier Kardinaltugenden gewählt werden. Von ihnen wird gesagt, daß sie in der menschlichen Natur verankert seien (also nicht etwa in der „Erlösungsordnung“) und daß sie sich nicht selten auch bei Menschen finden, „die Jesus Christus nicht kennen oder erkennen“. Daß – wie der Hirtenbrief anfügt – Glaube, Hoffnung und Liebe ihre „eigentliche Quelle“ seien, würden wohl auch Vertreter einer autonomen Ethik unterschreiben können. Dagegen könnte ihnen die Aussage der Bischöfe, daß alle Sünde „unklug“ sei, „weil sie letztlich dem Menschen schadet, auch schon in dieser Welt“, in ihrem Vernunftoptimismus sogar eher zu weit gehen. Die moraltheologischen „Fronten“ dürften jedenfalls unübersichtlicher sein, als diejenigen meinen, die auf die Anfragen der Vertreter einer autonomen Ethik mit ihrer Perhorreszierung antworten möchten.

Neue Richtlinien für die Erstbeichte

Die einzige konkrete pastorale Maßnahme, die die Bischofskonferenz beschloß, stand in enger Verbindung zum Hauptthema Ethik (wenn man es auch anscheinend versäumte, sich um eine sachliche Verzahnung zu bemühen). Die Bischöfe verabschiedeten neue „Richtlinien über die Hinführung der Kinder zur Erstbeichte“. Damit werden die bisher geltenden Richtlinien vom September 1973 abgelöst (vgl. HK, November 1973, 548). Entsprechend den jüngsten Anordnungen aus Rom, daß einheitlich in allen Bistümern der Welt die Kinder *vor der Erstkommunion zum Bußsakrament* zu führen seien, wurde jetzt festgelegt: „Die Hinführung der Kinder zum ersten Empfang des Bußsakramentes geht dem ersten Empfang der Eucharistie voraus. Es ist Aufgabe der zuständigen Pfarrer – gerade auch angesichts der Mobilität junger Familien –, dafür Sorge zu tragen, daß alle Kinder im Grundschulalter auf den Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie vorbereitet werden und diese auch in der genannten Reihenfolge empfangen.“ Die Regelung von

1973 sah „in der Regel“ dasselbe vor, ließ aber Ausnahmen zu.

Die bischöflichen Richtlinien beschränken sich nicht auf die strikte Festlegung der Reihenfolge, sondern formulieren auch prinzipielle pastorale Orientierungen für die Vorbereitung der Kinder auf das Bußsakrament (zum Teil in fast wörtlicher Übernahme von Aussagen des Synodenbeschlusses über die Sakramentenpastoral). Die katechetische Unterweisung müsse ausgehen von der Erfahrung menschlicher Vergebung, die ein Kind normalerweise im Elternhaus macht; darüber hinaus finde das Kind am ersten Zugang zu Buße und Bußsakrament, „wenn es bei den Erwachsenen erlebt, welche Hilfe und Kraft es für den Christen bedeutet, in der Kirche den Frieden mit Gott zu finden“. Um pädagogischen Verdächtigungen der Bußerziehung bzw. ihrem tatsächlichen Mißlingen vorzubeugen, wird ausdrücklich gefordert, in Beichtvorbereitung und Gewissensbildung „besonders darauf zu achten, daß diese nicht mit falscher Sündenangst oder gar mit Schuld komplexen belastet werden, die eine gesunde Gewissensbildung in der Wurzel zerstören und eine im späteren Leben oft nur schwer überwindbare Abneigung gegenüber der Beichte erzeugen können“. Die Vorbereitung sei „unter Verantwortung des Pfarrers“ gemeinsame Aufgabe der Eltern, der Pfarrgemeinde und des Religionsunterrichtes. Der rechte Ort sei „in der Regel“ die außerschulische Sakramentenkatechese, an der sich auch die im Gemeindeleben aktiven Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sollten. Die thematische Behandlung der Sakramente bleibe aber auch eine wichtige Aufgabe des schulischen Religionsunterrichtes. Wenn Eltern ihre Aufgabe in der religiösen Erziehung nicht wahrnehmen, solle sich die Gemeinde bemühen, daß das Kind – neben den Taufpaten – gläubige Bezugspersonen (z. B. in einer Kindergruppe oder einer Patenfamilie) finden kann. Wenn das nicht gelinge, „soll das Kind zur ersten Beichte und auch zur ersten Kommunion erst dann geführt werden, wenn es in einem Alter entsprechenden Selbständigkeit des Glaubens dazu fähig und

bereit ist“. Abschließend wird betont, daß die Bußerziehung der Kinder ein wertvoller Ansatzpunkt für die allgemein notwendige Neubesinnung auf Buße und Bußsakrament sei.

Darauf weist auch ein Brief zum Thema Buße hin, den die Bischöfe – offenbar zur Begleitung der Richtlinien – an die Priester richteten. Unter Hinweis auf die im Synodendokument „Unsere Hoffnung“ apostrophierte Zeitkrankheit des „Unschuldswahns“, der Verdrängung von Schuld, des Abschiebens der Verantwortung und der damit zusammenhängenden „Blockade gegenüber der Notwendigkeit sakramentaler Vergebung“ rufen die Bischöfe zu einer verstärkten Bemühung um die Bußpastoral auf. Man merkt diesem Text ebenso wie den Richtlinien selbst an, daß die Bischöfe Verständnis für die neue Regelung wecken und sie nicht bloß dekretieren wollen. Allerdings fehlt am springenden Punkt die Begründung. Für die Festlegung der Reihenfolge wird kein sachliches Argument inhaltlich entfaltet, sondern nur formal auf die „neuerlichen Erklärungen des Apostolischen Stuhles“, auf „pastorale Erfahrungen“ und auf eine „unterschiedliche Praxis in manchen Gemeinden“ verwiesen. So behutsam und einleuchtend die allgemeinen Aussagen über Buße und Erstbeichte sind, diejenigen Gemeinden und Pfarrer, die mit der jetzt untersagten Reihenfolge positive Erfahrungen gemacht haben und sie mit guten pädagogisch-psychologischen und theologischen Gründen weiterhin für sinnvoll halten, hätten sicher zuallererst eine differenzierte Begründung für die neue Festschreibung der Abfolge von Erstbeichte und Erstkommunion erwartet und verdient.

Die nächsten Projekte

Zwei wichtige Beratungspunkte wurden bereits für die Frühjahrsvollversammlung 1978 vorbesprochen. Einen halben Tag lang diskutierten die Bischöfe mit zwei Religionspädagogen über die Situation des *Religionsunterrichtes* – natürlich auch im Blick auf die römische Bischofssynode. Dabei

wurde vor allem über die gegenwärtigen Religionsbücher und Lehrpläne gesprochen. Über Inhalt und Tendenz des Gespräches wurde nichts bekannt. Es hieß lediglich, es habe der Vorbereitung einer ganztägigen Beratung über den Religionsunterricht im nächsten Frühjahr gedient.

Ferner behandelte die Bischofskonferenz den jetzt vorliegenden Entwurf einer „*Rahmenordnung für die Priesterbildung*“. Die zuständige Kommission hat seit vier Jahren an dieser Vorlage gearbeitet und während dieser Zeit zu Vorentwürfen zweimal die Stellungnahme aller beteiligten Gruppen eingeholt. Die Bischöfe billigten die jetzige Fassung in ihrer Gesamtlage und ihren wesentlichen Aussagen, brachten aber noch Änderungsvorschläge ein. Die Endfassung soll im Frühjahr 1978 verabschiedet werden. Der noch nicht publizierte Text um-

faßt 75 Seiten, wovon sich der größte Teil mit der ersten Bildungsphase, der Ausbildung der Studenten bis zum theologischen Abschlußexamen an der Universität, befaßt. Dann wird versucht, eine zweite Bildungsphase zu profilieren, die den unmittelbaren Weg zur Diakonats- und Priesterweihe bzw. die Einübung in den Dienst des Diakons und Priesters betrifft. Schließlich wird als dritte Phase die Fortbildung beschrieben. In allen Phasen wird vom inneren Zusammenhang dreier Bildungsdimensionen ausgegangen: der menschlichen und geistlichen Reifung, des wissenschaftlichen Studiums und der pastoralen Befähigung. Man wird sehen müssen, ob die neue Rahmenordnung mehr sein wird als eine von zahlreichen wohlklingenden pastoralen Bestandsaufnahmen. Gerade auf diesem Gebiet wären Impulse gefragt.

H. G. K.

Das schweizerische Nein zur Fristenregelung

Schweizer Volk und Stände haben in der Volksabstimmung vom 25. September 1977 die Volksinitiative „für die Fristenlösung“ mit 994 677 bzw. 51,7% Nein-Stimmen gegen 929 239 bzw. 48,3% Ja-Stimmen und mit 15 verwerfenden gegen 7 annehmende Stände mit knappem Volksmehr, aber mit klarem Ständemehr verworfen (jede Änderung der Bundesverfassung in der Volksabstimmung bedarf nicht nur des Mehrs an Einzelstimmen, sondern auch des Mehrs an Kantonen mit annehmender Mehrheit).

Stadt gegen Land?

Eine nähere Betrachtung der kantonalen Abstimmungsergebnisse ergibt, daß diese „Polarisierung um die Fristenlösung“ (NZZ vom 26. September) nicht schlechthin den konfessionellen Mehr- bzw. Minderheiten entspricht. Wohl haben in der französischsprachigen Schweiz die *reformierten* Kantone mit einer liberalen städtischen Tradition

für die Fristenregelung gestimmt, während sich die *katholischen* dagegen ausgesprochen haben: einerseits die Waadt mit 76,4%, Neuenburg mit 75,1% und Genf mit 78,7% dafür, andererseits das Wallis mit 82,4% und Freiburg mit 74,0% dagegen. In der deutschsprachigen Schweiz hingegen stimmen die Mehrheiten in der Volksabstimmung nicht mit den konfessionellen Mehrheiten überein. Mehrheitlich reformierte Kantone, wie Glarus und Appenzell-Ausserrhoden, lehnten die Volksinitiative mit 58,4% bzw. 63,7% Nein-Stimmen deutlich ab (im letzteren Fall bei einem Katholikenanteil an der Wohnbevölkerung von nur 27,6%). Auch konfessionell gemischte Kantone erbrachten ablehnende Mehrheiten: Aargau 57,3%, Graubünden 71,1% (bei einem Katholikenanteil an der Wohnbevölkerung von 52,9%), St. Gallen 72,1%, Solothurn 59,1% und Thurgau 63,1% Nein-Stimmen. Zwei Kantone mit knappen Abstimmungsmehrheiten weisen gar entgegengesetzte konfessionelle